Informationsabend
17. März 2022
Willkommenskultur für ukrainische Flüchtlinge

Grundsätzliches

Visum
Ukrainische Staatsbürger können für einen Kurzaufenthalt maximal 90 Tage visumfrei nach Deutschland einreisen. Keine Arbeitserlaubnis, keine Sozialleistungen.

Asyl
Mit der nunmehr bestehenden Möglichkeit, eine Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz zu erlangen, ist ein Asylantrag für die von § 24 Aufenthaltsgesetz erfassten Personen nicht mehr erforderlich. Es können jedoch weiterhin Anträge gestellt werden, welche vorerst ruhen werden.

Aufenthaltserlaubnis
Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz: max. drei Jahre. Nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis sind die Flüchtlinge zur Arbeitsaufnahme berechtigt, es gilt allerdings die sogenannte Residenzpflicht, d.h. die Flüchtlinge sind dann verpflichtet, sich weiter im Kreisgebiet aufzuhalten.

Grundsätzliches

Sozialleistungen / Medizinische Versorgung

Grundsatz:
Sollten aus der Ukraine vertriebene Personen hilfsbedürftig sein, zum Beispiel in Bezug auf Unterkunft, Verpflegung oder medizinische Versorgung, wird dies durch die Behörde als Asylgesuch gewertet. Dann besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn bei der ersten Vorsprache in der Kommune direkt ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG gestellt wird und die betroffene Person grundsätzlich unter den vom EU-Ratsbeschluss umfassten Personenkreis fällt, ergibt sich im Falle der Hilfsbedürftigkeit ebenfalls eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Grundleistungen umfassen insbesondere die Deckung der Bedarfe an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts.
Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Leistungen im Falle einer Erkrankung gewährt. Im Krankheitsfall werden gemäß § 4 AsylbLG - Asylbewerberleistungsgesetz die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln gewährt.

Ankunfts-Verfahren

Verteilung der Hilfesuchenden innerhalb Deutschlands/Quotenberechnung

- zentrale Ankunft:	EASY-Verteilung auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels (Nds. 9,4 %) - Weiterverteilung innerhalb Niedersachsens nach gleichem Prinzip - aktuell für den Landkreis Cuxhaven 63 Personen pro Woche - Anrechnung auf die jeweilige Quote der Kommune
Verfahren:	Flüchtlinge werden in Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen und von dort aus auf die Kommunen verteilt. Der Wohnraum innerhalb der Gemeinde wird den Flüchtlingen durch die Gemeinde zugewiesen.
- dezentrale Ankunft:	Anrechnung auf die neu zu berechnende Quote
Verfahren:	Die Flüchtlinge reisen in den meisten Fällen direkt an, da bereits vorab Wohnraum gefunden wurde. Sofern vorab kein Wohnraum vorhanden war, erfolgt bei Ankunft eine Zuteilung durch die Gemeinde. Sofern der Gemeinde kein Wohnraum mehr zur Verfügung steht, muss eine zentrale Verteilung vorgenommen werden. Zurückweisung an die LAB.

Verteil-Verfahren im Landkreis Cuxhaven

Aktuell werden 63 Flüchtlinge pro Woche dem Landkreis Cuxhaven zugewiesen. Die Flüchtlinge werden mit dem Bus aus der LAB Bad Fallingborstel direkt zum Kreishaus gebracht. Von dort aus erfolgt am gleichen Tage die Weiterverteilung in die Gemeinden. I.d.R. werden die Flüchtlinge von den einzelnen Kommunen vor dem Kreishaus abgeholt und dann in den einzelnen Gemeinden auf die Unterkünfte verteilt.

Geplant ist eine zentrale Anlaufstelle als Sammelunterkunft in Cuxhaven, um von dort aus eine Weiterverteilung vorzunehmen. Hierdurch wäre ein zielgenauer Abruf von Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilienverbänden durch die Kommunen gewährleistet.

Weiterhin sind im Kreisgebiet 3 Sammelunterkünfte (Nord, Mitte und Süd) in Planung, um die Zuweisungsquote erfüllen zu können, sobald kein durch die Kommunen angemieteter oder von Privatpersonen zur Verfügung gestellter Wohnraum vorhanden ist.

Lage in Beverstedt

Die Quote für Beverstedt betrug vor Ausbruch des Krieges 40 Asylsuchende/afghanischen Ortskräfte. Aus dieser Quote hat die Gemeinde Beverstedt noch 2 Personen aufzunehmen.

Je nachdem, wie viele Flüchtlinge dem Landkreis Cuxhaven zugewiesen werden, beträgt die neue Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge aus der Ukraine bei einer Quote für den Landkreis von

1.000 Flüchtlingen =	**68 Flüchtlinge für Beverstedt**
2.000 Flüchtlingen =	**137 Flüchtlinge für Beverstedt**
3.000 Flüchtlingen =	**205 Flüchtlinge für Beverstedt**

In Beverstedt sind bereits, Stand 17.03.2022, insgesamt 47 Flüchtlinge aus der Ukraine privat oder in gemeindlichen Einrichtungen untergebracht. Am 18.03.2022 erfolgt eine Aufnahme von weiteren 21 Flüchtlingen und weitere 6 Flüchtlinge sind dabei, privat anzureisen und unterzukommen.

Es liegen Angebote für weiteren Wohnraum für ca. 60 Flüchtlinge vor. Hier müssen allerdings noch etliche Wohnungsbesichtigungen durchgeführt werden.

To-Do-Liste bei Privataufnahme

Durchführung von Schnelltests / Impfquote in der Ukraine liegt lediglich rd. 35 %

Meldung bei der Gemeinde/Ausländerbehörde zwecks Ausstellung einer Anlaufbescheinigung
- **Kopie von Pässen, Geburtsbescheinigungen oder sonstigen Ausweisdokumenten**

Antragstellung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Besprechung einer etwaigen Übernahme von Unterkunftskosten (Mietvertrag bzw. Pauschale)

Sofern Haustiere mitgebracht wurden, Meldung beim Veterinäramt des Landkreises Cuxhaven

- folgende Daten werden benötigt:
- Tierart (Hund, Katze etc.)
- Name des Tierhalters
- Unterbringungsort
- Microchip-Nummer
- Kontaktperson (z.B. Eigentümer der Unterkunft)
- Gegen Tollwut geimpft?

To-Do-Liste Anmietungen durch Gemeinde

1. **Vereinbarung eines Besichtigungstermins**
2. **Besichtigung der des Wohnraumes**
3. **Vereinbarung über Miethöhe und Anzahl der Belegung**
4. **Bei Vertragsabschluss Erstellung von Übergabeprotokollen**
5. **Schlüsselübergabe**
6. **Etwaiger Aufbau von Möbeln**
7. **Einweisung der Personen/Belegung des Wohnraumes**

Ansprechpartner bei der Gemeinde

Erste Anlaufstelle bei der Gemeinde und zudem für alle Fragen rund um Wohnraumbeschaffung/-besichtigung, Leistungsgewährung etc.:

Herr Dehnenkamp, 04747/181-30, dehnenkamp@gemeinde-beverstedt.de

Betreuung der Flüchtlinge:

Jugend- und Familienförderung der Gemeinde Beverstedt
Herr Efetürk, 0179 4796157, efetuerk@gemeinde-beverstedt.de
Herr Denker, 04747/181-35, denker@gemeinde-beverstedt.de

Geschäftsbereichsleiter Bürgerservice
Herr Holscher, 04747/181-11, holscher@gemeinde-beverstedt.de

Wir benötigen Unterstützung bei:

1. **Übersetzungen**
2. **Ausfüllung der Anträge auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
3. **Einrichtung von Konten**
4. **Fahrdienste allgemein (Einkaufen, Arzt, sonstiges)**
5. **Überzeugung zur Corona-Schutzimpfung**
6. **Organisation bei der Betreuung von Kita-Kindern in Bezug auf Räumlichkeiten und Personal**
7. **Organisation und Durchführung von Sprachkursen**
8. **und und und**